

# Spitzensport

## Fachgebietsordnung Gerätturnen weiblich olympisch

### Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Lenkungsstab
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Geschäftsgang
5. Übersicht der Kernwettkämpfe

### 1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Die Sportart Gerätturnen weiblich ist als olympische Sportart im Verbandsbereich Spitzensport angesiedelt.

Das Fachgebiet Gerätturnen weiblich olympisch ist zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettkämpfen und Sichtsmaßnahmen, für die Aus- und Fortbildung von Trainern und Kampfrichtern im Spitzensport sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Die Kernaufgaben liegen im Bereich des Nachwuchsleistungssports. Durch ein flächendeckendes Fördersystem soll möglichst vielen Talenten der Zugang zu einem leistungssportlichen Nachwuchstraining ermöglicht werden. Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Lenkungsstab zuständig.

Der Lenkungsstab tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens im Zwei-Monats-Rhythmus.

### 2. Lenkungsstab

Im Bereich des Spitzensports werden die Fachgebiete von Lenkungsstäben (= Vorstand des Fachgebiets) geführt.

Der Lenkungsstab setzt sich zusammen aus:

- Vizepäsidenten Leistungssport
- Lenkungsstabkoordinator
- Sportdirektor
- Spitzen- und Leistungssportkoordinator
- leitenden Landestrainer
- einen Vertreter der Stützpunkte
- einen Vertreter der Turntalentschulen

Diese Positionen sind bei Abstimmungen und Beschlüssen stimmberechtigt.

Der Lenkungsstab kann weitere Beauftragte und externe Experten berufen, wenn dies für die Sicherstellung der Erreichung der Verbandsziele erforderlich ist.

Die Mitglieder des Lenkungsstabs werden auf Vorschlag des VP Leistungssport vom Präsidium für die Dauer einer Amtsperiode (= Olympiazzyklus) berufen.

Bei aktuellen Anlässen kann die Ombudsperson zur Beratung im Lenkungsstab hinzugezogen werden.

### 3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

#### Kernaufgaben des Lenkungsstabs sind:

- Terminplanung (Jahres- und Zyklusplanung)
- Planung, Organisation und Durchführung von Meisterschaften und Qualifikationen/Nominierung für Wettkämpfe gemäß DTB Leitlinie „Kadernominierung“
- Planung, Organisation und Durchführung von Kader- und Sichtsmaßnahmen
- Kadernominierung (LK und TSK)
- Berufung der Regional- und Talentstützpunkte
- Jahresplanung der Kampfrichtereinsätze und Nominierung der Kampfrichter\*innen für die Teilnahme A-Lizenz und höher
- Planung der Traineraus- und -fortbildungsmaßnahmen
- Befürwortung der Teilnahme an der Trainer B- und A-Ausbildung
- Budget- und Haushaltsplanung unter der Berücksichtigung der staatlichen Richtlinien und Vorgaben für den Nachwuchsleistungssport

### 4. Geschäftsgang

Dem Handeln in der olympischen Sportart Gerätturnen weiblich liegt ein sportfachliches Leistungskonzept zugrunde, das alle Vorgaben der Regionalen Zielvereinbarungen (DTB und DOSB), des Nachwuchsleistungssportkonzepts (BLSV) und der Rahmenkonzeption Leistungssport (BTV) berücksichtigt sowie die Umsetzung der Förderstruktur in der jeweiligen Sportart beschreibt. Sportartbezogene Regelungen bzgl. der Kadernominierung, Stützpunktregelung, Einsatz von Leistungssportpersonal und staatlichen Fördermitteln sind hier festgelegt.

Das sportfachliche Leistungskonzept wird vom Lenkungsstab der jeweiligen Sportart erstellt und vom VP Leistungssport dem Präsidium zur Genehmigung vorgelegt. Es wird jährlich überprüft und angepasst.

### 5. Übersicht der Kernwettkämpfe

Gemäß der Zielsetzung im Spitzensport liegen folgende Wettkämpfe im Zuständigkeitsbereich der Sportart Gerätturnen weiblich:

- Bayerische Meisterschaften ab Altersklasse 7 bis zur Meisterklasse (Einzel und Mannschaft)
- Qualifikationswettkämpfe der Turn-Talentschulen
- Qualifikationswettkämpfe für die Nominierung der Landesturnverbandsmannschaften
- Kadernominierungstests

#### Wettkampfbestimmungen

Für alle Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des BTV bindend.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Lenkungsstab Gerätturnen weiblich erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet.

Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.